Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/62/620/2
620/25/1/2400

Vorlage-Nr.
3717/2009

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Festlegung des Standortes für eine Litfaßsäule der Kölner Aussenwerbung GmbH (KAW) in der Constantinstraße / Justinianstraße

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Beratungsfolge	**Abstimmungsergebnis**						
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge-lehnt	zu-rück-ge-stellt	verwiesen in	ein-stim-mig	mehr-heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)		☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Innenstadt legt den Standort für eine Litfaßsäule (City Light Säule) der Kölner Aussenwerbung GmbH (KAW) in der Constantinstraße / Justinianstraße entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan fest.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Innenstadt lehnt den Standort ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☐ nein ☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	_____ €	_____ %	_____ €	_____ €	_____ €

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach den Regelungen des gültigen Werbenutzungsvertrages ist im Rahmen des Toiletten- und Werbeträgerkonzeptes festgelegt, als Kompensation für die Errichtung/Sanierung und den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen durch KAW bzw. JCDecaux insgesamt 80 hinterleuchtete Litfaßsäulen im öffentlichen Straßenland zu errichten.

Dieses Kontingent konnte mangels genehmigungsfähiger Standorte noch nicht vollständig erfüllt werden. Daher beabsichtigt die KAW, an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet auch den Austausch von rund 30 Jahre alten Litfaßsäulen gegen neue Modelle auf das Kontingent anzurechnen.

Der mit dieser Vorlage gemäß § 2 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung von der Bezirksvertretung festzulegende Standort betrifft einen solchen Austausch und wurde von der Verwaltung geprüft. Danach bestehen gegen die erneute Erteilung der straßenrechtlichen Erlaubnis keine Bedenken. Bei der Litfaßsäule handelt es sich um das Modell Typ Colonia (City Light Säule), das bereits stadtweit eingesetzt und in der als Anlage 2 beigefügten Fotomontage dargestellt ist. Das als Anlage 3 beigefügte Foto stellt zum Vergleich den Ist-Zustand dar.

Auswirkung der alternativen Beschlussfassung:

Der Zustand am Standort bleibt unverändert und es müssen zur Erfüllung des Kontingents für neue Säulen zusätzliche Standorte gesucht und in Anspruch genommen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3